

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 27 (1885)

Heft: 4

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

V e r s c h i e d e n e s .

Protokoll

über die Verhandlungen der Kommission der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte für Revision des eidg. Seuchengesetzes.

Durch die schweizerische thierärztliche Gesellschaft ist in ihrer Versammlung vom 14. Juli 1884 in Bern die Anstrengung der Revision des eidg. Seuchengesetzes vom 8. Februar 1872 beschlossen worden. Eine Kommission, bestehend aus dem Vorstand, der sich nach seinem Ermessen zu ergänzen habe, wurde bestellt mit dem Auftrag, sich mit dieser Frage zu befassen und der Gesellschaft bestimmte Abänderungsanträge zur Beschlussfassung vorzulegen. In Ausführung dieses Beschlusses hat der Vorstand der Gesellschaft auf 29. März 1885 eine Versammlung zu diesem Zweck angeordnet und eine Anzahl Mitglieder zur Theilnahme eingeladen. Dieser Einladung sind gefolgt die Herren Direktor Meyer, Strebel, Kobelt, Siegmund, Brauchli und Isepponi.

Verhandlungen.

Es wurde beschlossen:

1. Es sei auf die artikelweise Berathung eines Gesetzentwurfes für einstweilen nicht einzutreten, sondern eine gruppenweise Berathung der Materie durchzuführen und nur allgemeine prinzipielle Abänderungsanträge aufzustellen.

2. Bezüglich der Organisation des Veterinärwesens sei die Unterstellung desselben unter das Landwirthschaftsdepartement statt unter das Departement des Innern anzustreben.

3. Dem betreffenden Departement sei eine beständige, durch den Bundesrath organisirte Fachkommission (Seuchenkommission, Veterinärarrath) beizugeben zur Berathung und Antragstellung in Seuchenfragen.

4. Aus der Mitte der Seuchenkommission soll ein Fachmann als ständiger Referent bei dem betreffenden Departement bestellt werden.

5. Die Ausgabe der Seuchenbulletins soll gesetzlich organisirt und durch die Seuchenkommission überwacht werden.

7. Das sämmtliche in den Verkehr kommende Klauenvieh und Thiere des Pferdegeschlechts, soll mit Gesundheitsscheinen begleitet sein, deren Gültigkeitsdauer im Maximum 10 Tage, im Minimum 2 Tage betragen soll. Die Erneuerung eines ausgelaufenen Scheines in einem andern Inspektionskreis soll mit der Untersuchung der Thiere verbunden sein.

(Die Bezeichnung „Gesundheitsschein“ wurde ebenfalls kritisirt, jedoch mit Rücksicht auf die geringe prinzipielle Wichtigkeit derselben auf keinen Abänderungsvorschlag eingetreten.)

Damit Schluss der ersten Verhandlung.

Der Protokollführer: **Müller.**

Stand der Viehseuchen auf 1. Juni 1885.

	Maul- u. Klauenseuche	Rotz	Milzbrand
Bern (Zweisimmen)	1	—	—
St. Gallen (Quarten)	1	—	—
Tessin (Vergeletto, Dongio, Preonzo, Aquila, Ghirone, Olivone)	13	—	—
Waadt (Bournens, Cuarnens, Etoy, Denens, Chardonnay, Ballens, Bière, Apples)	33	—	—
Zürich (Wädensweil)	—	—	1
Luzern (Luzern)	—	1	—
Freiburg (Unter-Wistenlach)	—	1	—
Solothurn (Beinwyl, Erschwyl)	—	—	2
Basel-Stadt (Basel)	—	1	—
Basel-Land (Liestal)	—	—	1
Thurgau (Münchweilen)	—	—	1
	<hr/> 48	<hr/> 3	<hr/> 5

Bemerkungen.

Tessin. Die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche nach dem Bleniothal erfolgte durch Sömmerungsvieh.

Laut dem neuesten Viehseuchenbulletin von Elsass-Lothringen wurde im Monat April in diesen Ländern die Maul- und Klauenseuche in einem Stalle konstatiert; in Württemberg kam dieselbe Ende April noch in 5 Gehöften von 4 Gemeinden vor; zu dieser Zeit waren ausserdem in 5 Gemeinden 12 Thiere der Lungenseuche verdächtig. — In Baden gelangten auf den 15. Mai aus 2 Ställen 33 Fälle von Maul- und Klauenseuche zur Anzeige.

Im ersten Vierteljahre 1885 war die Maul- und Klauenseuche in Bayern über 131 Ortschaften und 225 Stallungen verbreitet. Von der Krankheit genesen sind 1832 Thiere; geschlachtet wurden 354 Thiere. Von der Lungenseuche waren im gleichen Zeitraume ergriffen 11 Amtsbezirke, 40 Ortschaften und 46 Gehöfte mit einem gefährdeten Viehstande von 402 Rindern, von welchen 75 Stück wirklich erkrankten.

Zufolge Ausweis vom 31. Mai herrschte zu dieser Zeit in Oesterreich-Ungarn

	Lungenseuche	Maul- und Klauenseuche
in Galizien	in 2 Bezirken	—
„ Mähren	„ 10 „	in 2 Bezirken,
„ Böhmen	„ 12 „	„ 3 „
„ Nieder-Oesterreich	„ 5 „	„ 4 „
„ Steiermark	„ — „	„ 1 Bezirk
„ Schlesien	„ 1 Bezirk	„ 1 „
„ Ober-Oesterreich	„ 1 „	„ 1 „
„ Tirol	„ — „	„ 6 Bezirken,
„ Ungarn (Ausw. v. 19. Mai)	„ 4 Bezirken	„ 6 „

Oesterreich-Ungarn war am 1. Juni frei von der Rinderpest.

In Italien sind in der Zeit vom 27. April bis 2. Mai zirka 1400 Fälle von Maul- und Klauenseuche zur Anzeige gelangt.

(Auszug aus dem Seuchenbulletin des Schweiz. Landw. Departements.)